

**Schriftliche Anfrage betreffend „Werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?“**

22.5324.01

Anfang Juni 2022 wurde bekanntgegeben, dass das Stadtraumfestival „Flâneur Basel“ je vier Trinkwasserbrunnen für jeweils einen Monat bepflanzen wird. Eine erste Bepflanzung wurde sodann bei den vier bekannten Basler Brunnen (Pisoni-Brunnen auf dem Münsterplatz, Samson und Delila-Brunnen am Barfüsserplatz, Neuer Lyssbrunnen am Rümelinsplatz sowie am „Johannes der Täufer“-Brunnen am Spalenberg) vorgenommen und so wichtige Trinkquellen ihrer eigentlichen Nutzungsbestimmung entzogen.

Bereits nach wenigen Tagen war die Empörung entsprechend gross und weitherum viele negative Reaktionen feststellbar. Mit der zunehmenden Wärme, angesichts des Umstandes, dass es Sommer ist, wurde die Kritik noch lauter und es entstanden Protestaktionen gegen diese Idee, welche von StadtKonzeptBasel (vormals Pro Innerstadt) lanciert wurde. Knapp drei Wochen später wurde mitgeteilt, dass die Aktion nicht fortgeführt und auf weitere Bepflanzungen, vermutlich v.a. aufgrund der vielen negativen Reaktionen, verzichtet wird. Weitere Stellungnahmen gaben die ansonsten redseligen Verantwortlichen nicht ab.

Flâneur Basel will in den kommenden Monaten mit weiteren Aktionen auf sich aufmerksam machen. Es handelt sich bei diesem Festival um eine Initiative von StadtKonzeptBasel und wird u.a. durch den Stadtbelebungs fonds des Kantons Basel-Stadt, welcher mit sechs Millionen Franken der Steuerzahler alimentiert ist, mitfinanziert. Entsprechend scheint es wichtig zu sein, dass Projekte realisiert werden, welche der Stadtaufwertung/-belebung tatsächlich dienen und – so wird es auch in der Zweckbestimmung des Fonds ausgeführt – die „Aufenthaltsdauer der Besucher/innen in der Basler Innenstadt verlängern.“ Dies gilt es bei diesem Projekt zu hinterfragen.

Am konkreten Brunnen-Projekt waren auch die IWB beteiligt. Gemäss §60 Abs. 4 der „Ausführungsbestimmungen von IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser“ erheben die IWB für den Bezug des Trinkwassers einen kostendeckenden verbrauchsabhängigen Zuschlag, der die Aufwendungen der öffentlichen Brunnen deckt. Die IWB sind verantwortlich für Betrieb und Unterhalt der Brunnen – was auch deren Funktionsfähigkeit beinhaltet. Werden Brunnen aber für Projekte wochenlang ihrem eigentlichen Nutzen vorbehalten, bleibt fraglich, ob die Gebührenerhebung noch gerechtfertigt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die für dieses Projekt via Stadtbelebungs fonds gesprochenen Geldmittel?
2. Haben sich die IWB am Projekt finanziell beteiligt? (Falls ja, bitte Personal- und Sachkosten einzeln auflühren)
3. Haben sich andere Stellen des Kantons am Projekt finanziell beteiligt?
4. Erachtet der Regierungsrat die Zweckentfremdung dieser öffentlichen Wasserquellen – noch dazu im Sommer – für richtig und den Vorschriften der o.g. Ausführungsbestimmungen entsprechend korrekt?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem derartigen Projekt die Innenstadt tatsächlich aufgewertet und belebt wird und eine positive Aussenwirkung entsteht?
  - 5.1 Falls ja, welche messbaren Parameter belegen diese These?
6. Werden durch den Stadtbelebungs fonds mitfinanzierte Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung vorgängig mit messbaren Parametern geprüft und im Anschluss nach Abschluss überprüft?
7. Ist beabsichtigt gewesen, die Gebühren für den Bezug des Trinkwassers für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken, wenn – wie ursprünglich geplant – diverse Brunnen monatelang ausser Betrieb sind?
  - 7.1. Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring